



## Amtliche Mitteilung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### ***Güterwege – Progr. Instandhaltung***

Auf Ersuchen der Marktgemeinde Stegersbach wurden die Güterwege „Stegersbach-Pflegerhäuser“ (Reitweg und Nebenwege), „Stegersbach-Kanischaberg“ (Langer Steg) und „Stegersbach-Olbendorf“ (Verlängerung des Trift- und Ebenweges) in die programmierte Instandhaltung des Landes übernommen. Die erforderlichen Verpflichtungserklärungen zur Kostentragung wurden einstimmig beschlossen.

### ***Grundstücksankauf***

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für den Ankauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 8905, KG. Stegersbach, im Ausmaß von 5.852 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,70 pro von Frau Jasmina Ofner, Wien, ausgesprochen.

### ***Kastell/Bauhof – Fassadensanierung***

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Herstellung eines neuen Fassadenanstriches beim Kastell ausgesprochen. Nach der Klärung der zu verwendenden Materialien mit dem Bundesdenkmalamt werden die Arbeiten ausgeschrieben und zur Durchführung an den Bestbieter vergeben.

Ebenso wurde die Herstellung eines Neuanstriches der Nordseite des Gemeindebauhofes einstimmig beschlossen. Der Auftrag wurde einstimmig an die Firma Hackl, Stegersbach, zum Angebotspreis von € 9.360,-- (inkl. MWSt) vergeben.

### ***Fenstertausch***

Bei der Polytechnischen Schule und der Neuen Mittelschule Stegersbach sollen in den heurigen Sommerferien 32 Fenster getauscht werden. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Vergabe der Arbeiten an die bestbietende Firma Wimmer, Oberwart, zum Angebotspreis von € 42.263,04 (inkl. MWSt.) ausgesprochen.

### ***Platzgestaltung Teichgasse***

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen im Bereich der Zufahrt zu der Sportanlage in der Teichgasse eine Platzgestaltung durchzuführen. Die Gestaltung des Sitzplatzes erfolgt in Anlehnung an die Fußball-EM 2008 und 2016 nach dem Entwurf von Baumeister Edi Pelzmann. Zur Aufstellung kommen drei Fußballerfiguren – angefertigt von Seppi Eder aus Burgau. Dieser Platz soll auch in den derzeit in Planung befindlichen „Kunstwanderweg“, in dem die im Ortsgebiet vorhandenen Kunstwerke (Prof. Lehner, Prof. Kumpf, Prof. Resetarits, R. Richter, P. Mühlbauer, S. Steinkellner) Berücksichtigung finden, aufgenommen werden. Die Kosten samt Gehsteigserrichtung belaufen sich auf rund € 35.000,-- inkl. MWSt.

### ***Urnenareal***

Nachdem die letzte Urnennische im Ortsfriedhof vergeben wurde, hat der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung des Urnenareales im Ortsfriedhof sowie die Neugestaltung der Müllsammelstelle und des daneben befindlichen Einfahrtstores beschlossen. Zur Ausführung kommen 70 Urnennischen mit behindertengerechtem Zugang. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 186.662,40,-- (inkl. MWSt). Mit der Bauausführung wurde nach vorhergehender öffentlicher Ausschreibung die Firma Teerag Asdag als Bestbieter betraut, mit der Bauauschreibung und –koordination Baumeister Edi Pelzmann.

### ***Musikverein Stegersbach***

Dem Musikverein Stegersbach wurde anlässlich des Jubiläums „150 Jahre Blasmusik in Stegersbach“ einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- als Kostenbeitrag für die Feierlichkeiten vom 10. bis 12. Juni 2016 gewährt.

### ***Verein Schüler- und Jugendheim Stegersbach***

Zur Bestreitung der laufenden Kosten wurde dem Verein Schüler- und Jugendheim (GOLF-HAK Internat Stegersbach) für das Jahr 2016 einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 20.000,-- gewährt.

### ***Honorarempfehlung 2016***

Die Honorarempfehlung 2016 für gemeindeärztliche Aufgaben gemäß dem Burgenländischen Gemeindesanitätsgesetz 2013, welche die finanzielle Abgeltung für diverse gemeindeärztliche Aufgaben regelt, sowie die Berücksichtigung der gesetzlichen Indexanpassung für die kommenden Jahre wurde einstimmig beschlossen.

## ***Leinenpflicht für Hunde***

Mit Mehrheitsbeschluss wurde vom Gemeinderat nachstehende Verordnung beschlossen:

### **VERORDNUNG**

***des Gemeinderates der Marktgemeinde Stegersbach vom 16. Juni 2016 gemäß § 7 Abs. 3 und 13 Abs. 1 Z 7 Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl.Nr. 35/1986, i.d.g.F., zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde.***

#### **§ 1**

***Hunde sind außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen an einer Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Ortsfriedhof, auf den Kinderspielplatz sowie in die Schule und den Kindergarten ist untersagt.***

#### **§ 2**

***Ausgenommen von den Anordnungen des § 1 sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.***

#### **§ 3**

***Die Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze durch Hunde ist verboten. Eventuelle Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzer zu beseitigen.***

#### **§ 4**

***Bei Gefahr im Verzuge für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch einen entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung geführten Hund können von der Gemeinde die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen auch ohne vorausgegangenes Verfahren gesetzt werden.***

#### **§ 5**

***Beschlagnahmte oder sonst abgenommene oder sichergestellte Hunde werden auf Kosten und Gefahr des Hundehalters zur Verwahrung übergeben.***

#### **§ 6**

***Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes bestraft.***

#### **§ 7**

***Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.***

## ***Flächenwidmungsplan – 13. Änderung***

Zur Realisierung von geplanten Bauvorhaben wurde die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Vereinfachtes Verfahren gem. § 18 a d. Bgld. Raumplanungsgesetzes) sowie die Auftragsvergabe der planlichen Darstellung und der Gestaltung der Änderung des Flächenwidmungsplanes an Frau Architektin DI Hildegard Blasch, Ober-

wart, beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf drei Änderungsfälle mit konkreter Bauabsicht.

### ***Grundstücksverpachtung***

Auf Ersuchen von Herrn Franz Karl Bauer wurde einstimmig beschlossen, ihm ein Teilstück des Grundstückes Nr. 763 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> (vormals Würstelstand Zieserl) bis auf weiteres zur Benutzung zu überlassen.

### ***Schulische Tagesbetreuung***

Nachdem die derzeit im Sonderpädagogischen Zentrum auf privater Basis geführte Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufrecht gehalten werden kann, hat der Gemeinderat einstimmig die Führung einer ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung an der Sonderschule Stegersbach mit der erforderlichen Personalaufnahme beschlossen. Voraussetzung ist, dass seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung ein entsprechender Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr erlassen wird.

### ***Tourismusabgabe (Ortstaxe)***

Gemäß § 29 Abs. 5 des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 idgF. hebt die Gemeinde € 1,50 pro Person und Nächtigung im Gemeindegebiet als „Ortstaxe“ ein. Dieser Betrag wird nach einem im Gesetz geregelten Schlüssel auf die Marktgemeinde Stegersbach, dem Tourismusverband Golf- und Thermenregion Stegersbach und die Burgenland Tourismus GmbH. aufgeteilt. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Anteil der Ortstaxe der Marktgemeinde Stegersbach (15%) dem Budget des Tourismusverbandes Golf- und Thermenregion Stegersbach bzw. für Marketingzwecke (Marketingverein) zur Verfügung zu stellen.

Ihr Bürgermeister:

Krammer, e.h.

Impressum:

Herausgeber u. Medieninhaber:

Marktgemeinde 7551 Stegersbach